
Schuleigener Arbeitsplan
für das
Fach Philosophie in der Sekundarstufe II

Stand: 08.12.2020

- Beschlussfassung der Fachkonferenz Philosophie vom 06.10.2020 der Handreichungen -

Inhaltsverzeichnis

1. Verantwortlichkeit innerhalb des Fachs	3
2. Bildungsbeitrag des Faches Philosophie in der Sek. II	3
3. Inhalts- und Prozessbezogene Kompetenzbereiche	5
4. Lernbereiche / Inhalte	5
5. Anforderungsbereiche und Operatoren	6
6. Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung	8
6.1. Schriftliche Arbeiten (40%)	8
6.2. Sonstige Mitarbeit (60%)	9
6.3. Notenskala	9
7. Fachbezogenes Medienkonzept.....	10
8. Besondere Unterrichtsvorhaben	10
9. Lehrwerke und Unterrichtsmaterial	10
10. Literatur	10

1. Verantwortlichkeit innerhalb des Fachs

Die Fachleitung Philosophie achtet darauf, die fachlichen, didaktisch-methodischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Durchführung des Philosophieunterrichts und seiner didaktischen Weiterentwicklung in den Jahrgängen 11 bis 13 zu gewährleisten. Sie übernimmt insbesondere folgende Aufgaben innerhalb des Faches:

- Vorbereitung und Leitung der Fachkonferenzen
- Entwicklung, Weiterentwicklung und Abstimmung der Fachjahresarbeitspläne auf der Grundlage der Kerncurricula in Zusammenarbeit mit den Fachkonferenzmitgliedern
- Anregung fachübergreifender Projekte in den Jahrgängen
- Auswertung der Arbeit mit den eingeführten Unterrichtsmaterialien
- Erarbeitung von Grundsätzen für die fachspezifische Leistungsbewertung
- Anregung und Organisation fachbezogener und fachübergreifender schulinterner Fortbildungen in Abstimmung mit der Didaktischen Leitung
- Beratung der im Fach unterrichtenden Lehrkräfte, Einführung und Betreuung neuer und fachfremd unterrichtender Lehrerinnen und Lehrer
- Fachbezogene bzw. fächerübergreifende Kontakte zu anderen Schulen und Institutionen der Region, zu den Fachmoderatoren sowie zu den Fachberatern
- Information über Wettbewerbe

Die Verantwortung für die Erarbeitung, Bereitstellung, Inventarisierung und Archivierung von Unterrichtseinheiten und -materialien im Fach Philosophie tragen die lehrenden Mitglieder der Fachkonferenz Philosophie.

2. Bildungsbeitrag des Faches Philosophie in der Sek. II

„Der Philosophieunterricht hat eine allgemeine Orientierung über Möglichkeiten und Grenzen menschlichen Erkennens und Handelns zum Gegenstand. Insoweit reflektiert er begrifflich und methodisch und nach Maßgabe wesentlicher Positionen der philosophischen Überlieferung und die Grundlagen unserer Lebenswelt. Zugleich fragt er nach einer Sinnggebung des menschlichen Lebens und versucht, ein Bewußtsein für sinnerfüllte Lebensgestaltung zu wecken.“¹

¹ rrl_gym_philosophie_go_1985: Rahmenrichtlinien für das Gymnasium Philosophie der gymnasialen Oberstufe. Niedersächsisches Kultusministerium (Hrsg.). Hannover:1985 (Im Folgenden Rrl1985), S. 4.

Der Philosophieunterricht soll in besonderem Maße an die Lebenswirklichkeit der Lernenden anknüpfen und sie dazu befähigen, sich tiefgehend mit der Lebenswelt und den Lebensfragen des Menschen zu befassen und ihnen Gelegenheit bieten, ihr Problembewusstsein zu schärfen.

Dazu werden den Lernenden traditionelle und gegenwärtige philosophische Gedanken und Argumentationen nahegebracht sowie philosophische Kontroversen aufgezeigt und mit aktuellen Problemen und Fragen verknüpft. Die Schwerpunkte liegen deshalb einerseits in der Erarbeitung einschlägiger Positionen anhand der Text- und Materialarbeit, andererseits in dem Erlernen von philosophischen Arbeitstechniken und Zugangsweisen sowie begrifflichen Grundlagen zum Aufbau eines philosophischen Fachvokabulars, das es den Lernenden ermöglicht, philosophische Zusammenhänge zu formulieren und an philosophischen Diskursen teilzunehmen.

Ein solcher Philosophieunterricht nimmt vor allem unterschiedliche Zugänge in den Blick, mit dem Ziel, die Lernenden dazu zu befähigen, philosophische Gedankengänge kontrolliert nachzuvollziehen, zu würdigen und in kritische Reflexionen einzubeziehen. So kann sich die philosophische Reflexion auf Texte, Personen, Gegenstände, Kontroversen und Gegenwartsfragen beziehen und die eigene Produktion entsprechend viele Ausdrucksmöglichkeiten beinhalten.

Um die Selbstständigkeit auszubilden, die in diesem Zusammenhang unabdingbar ist, ist das Erlernen der grundsätzlichen Akzeptanz von Gedankengängen und die kritische Distanz zu fremden und eigenen Gedankengängen notwendig, sodass die Lernenden ihre eigenen Ansichten zu philosophischen Fragen und Problemen bilden und darstellen.

Die Lehrperson fungiert dabei sowohl als *Geburtshelfer* im sokratischen Sinne, als auch als technisches Vorbild, indem sie „zu strittigen Problemen auch Stellung nimmt“² und so das Spannungsfeld von Akzeptanz und Distanz fremder und eigener Gedankengänge verdeutlicht.

Da die Lernenden mit Vorkenntnissen aus dem Religionsunterricht, Literaturunterricht und gemeinschaftskundlicher Fächer in den Philosophieunterricht kommen, knüpft dieser an die Vorkenntnisse an und bezieht die individuellen Interessen der Lernenden explizit mit ein. Deshalb haben die Lernenden während der Einführungs- und Qualifikationsphasen (E2, Q2, Q4) mehrfach die Möglichkeit, sich mit selbstgewählten Schwerpunkten der theoretischen und praktischen Philosophie zu beschäftigen und selbst ins Philosophieren zu kommen. Dabei lernen sie, ihr eigenes Vorgehen und den Gültigkeitsbereich ihrer Aussagen zu reflektieren und zu begründen. So üben sie die philosophische Reflexion von philosophischen Gedankengängen auch mit einem weitgehend selbstgewählten Verhältnis von Anleitung und Selbstständigkeit. Die Lehrperson steht den Lernenden als Unterstützung und zur individuellen Förderung sowie zur Reflexion über den Arbeitsprozess und den Lerngegenstand sowie als Ressource für Impulse, Inhalte und Techniken zur Verfügung.

² Rrl1985, S. 5.

3. Inhalts- und prozessbezogene Kompetenzbereiche

„Philosophieren ist eine Reflexionskompetenz. Sie beinhaltet die Anwendung philosophischer Reflexionsmethoden und besteht aus folgenden fachbezogenen, nicht scharf voneinander zu trennenden Kompetenzbereichen:

Wahrnehmungs- und Deutungskompetenz als Fähigkeit, philosophische Implikationen von unterschiedlichen Materialien zu erkennen bzw. differenziert zu beschreiben sowie zu philosophischen Fragen und Erkenntnissen in Beziehung zu setzen,

Argumentations- und Urteilskompetenz als Fähigkeit,

- Begriffe, Gedankengänge und Argumentationsstrategien bzw. deren Voraussetzungen und Konsequenzen zu erschließen, zu vergleichen, kritisch zu prüfen und ggf. zu bewerten,
- eigene Überlegungen begründet und folgerichtig zu entwickeln,

Darstellungskompetenz als Fähigkeit, philosophische Gedanken angemessen auszudrücken und dabei ggf. aus verschiedenen Gestaltungsoptionen auszuwählen.

Die in den EPA von 1989 aufgeführten Anforderungsbereiche „begreifen“, „erörtern“ und „urteilen“ bezeichneten Reflexionsdimensionen, Strukturierungselemente für Aufgabenstellungen und Anhaltspunkte für die Beurteilung. In den aktuellen EPA wird diese Überschneidung dadurch vermieden, dass einerseits Reflexionsdimensionen und andererseits Anforderungsbereiche, die zur Beurteilung dienen, voneinander getrennt werden.

Die Reflexionsdimensionen werden mit den Begriffen „Problemerkassung“, „Problembearbeitung“ und „Problemverortung“ bezeichnet. Diese Dimensionen ermöglichen eine Öffnung sowohl hinsichtlich des Reflexionsmaterials als auch hinsichtlich der Bearbeitungsformen (...).

Beim Philosophieren lassen sich diese Dimensionen nicht immer streng voneinander abgrenzen, aber sie strukturieren die Darstellung einer Problemreflexion. Die Anforderungsbereiche beschreiben, inwieweit eigenständige Zugangsweisen und Bearbeitungsformen gewählt sowie im Unterricht erworbene Kenntnisse und Methoden eingebracht werden. (...) Kenntnisse und Methoden beziehen sich auf grundsätzliche Fähigkeiten im Sinne eines Kompetenzmodells.“³

4. Lernbereiche/Inhalte

Der Unterricht im Fach Philosophie erfolgt in den Jahrgängen 11 bis 13 und befasst sich mit Fragen der Theoretischen und Praktischen Philosophie sowie mit fachspezifischen Arbeitstechniken und Textformen. Schwerpunkte sind die ersten zwei Fragen Immanuel Kants: Was kann ich wissen? (Theoretische Philosophie) und Was soll ich tun? (Praktische Philosophie), die sich in konkreten Themen spezifizieren lassen.

Die Themenbereiche wechseln zugunsten von evtl. notwendig werdenden Huckepack-Kursen (zieldifferenter Unterricht) und der Abwechslung in den Ergänzungskursen jährlich: Die ungeraden (Abschluss-)Jahre beginnen in der Q1/Q2 mit Wahrheit, die geraden Jahrgänge mit Ethik. Alle im Arbeitsplan festgeschriebenen Themen müssen in allen Kursen unterrichtet werden.

³ EPA Philosophie, S. 5-6.

5. Anforderungsbereiche und Operatoren

Operatoren⁴

Eine philosophische Problemreflexion durchzuführen bedeutet, eine umfassende und differenzierte Erörterung eines philosophischen Problems eigenständig zu konzipieren und darzulegen. Dazu können für die verschiedenen Teile der Problemreflexion auch die folgenden Operatoren in der Aufgabenstellung verwendet werden:

Operatoren	Definitionen	Beispiele
Analysieren AB II	Die sprachliche Gestaltung und die Argumentationsstruktur eines Textes bzw. die Gestaltungsmittel und deren Komposition in einem Material untersuchen und interpretierend darstellen. Die expliziten und impliziten Prämissen, Denkvoraussetzungen und Thesen erfassen und formulieren, Begründungszusammenhänge und intendierte Folgerungen klären.	Analysieren Sie Nietzsches Ausführungen über den „Übermenschen“! Analysieren Sie Picassos Bild „Guernica“!
Auseinandersetzen mit / diskutieren AB III	Eine explizit kritische Stellungnahme entwickeln, auf der Grundlage ausgewiesener Kriterien	Setzen Sie sich mit Russells These, das Christentum sei inhuman, auseinander! Diskutieren Sie Epikurs Position bezüglich des Todes!
Begründen AB III	Hinsichtlich der Ursachen und Folgerungen schlüssige Zusammenhänge ausführlich und differenziert darlegen	Begründen Sie Ihre Auffassung mit Blick auf mögliche Konsequenzen!
Beschreiben AB I	Sachverhalte in eigenen Worten in ihrem Zusammenhang darlegen (in der Regel mit Bezug zu Materialien)	Beschreiben Sie die wesentlichen Elemente Ihrer präsentativen Gestaltung!
Beurteilen AB III	Ein selbstständiges Urteil unter Verwendung von Fachwissen und Fachmethoden auf der Basis ausgewiesener Kriterien formulieren	Beurteilen Sie die Plausibilität der vorliegenden ethischen Positionen!
Darstellen AB I-II	Einen Zusammenhang strukturiert und sachlich formulieren	AB I: Stellen Sie Lockes Vorstellung vom Naturzustand dar! AB II: Stellen Sie die wesentlichen Aspekte der beiden Staatskonzeptionen vergleichend dar!

⁴ EPA Philosophie, S. 10-12.

Schuleigener Arbeitsplan Philosophie Sekundarstufe II - Handreichungen

Operatoren	Definitionen	Beispiele
Eine philosophische Problemreflexion durchführen ¹ AB I, II und III	Eine umfassende und differenzierte Erörterung eines philosophischen Problems eigenständig konzipieren und darlegen, d.h.: Philosophische Implikationen des vorgelegten Materials bestimmen, das Problem formulieren und dessen Relevanz erläutern, in einen philosophischen Zusammenhang einordnen, eine argumentative bzw. gestalterische Auseinandersetzung entwickeln mit einer begründeten eigenen Stellungnahme	Führen Sie eine philosophische Problemreflexion zu Peter Singers These von der „Gleichheit der Tiere“ durch! Führen Sie eine philosophische Problemreflexion durch, indem Sie eine kontrastierende Präsentation zu Vorstellungen vom „guten Leben“ anhand der Materialien gestalten!
Einordnen AB II	Mit eigenständigen Erläuterungen in einen bekannten Kontext einfügen	Ordnen Sie Sokrates' Rede über Diotima in den Diskussionsablauf des Symposions ein!
Entwerfen AB III	Ein Konzept in seinen wesentlichen Grundzügen erarbeiten und darstellen	Entwerfen Sie einen eigenen Diskussionsbeitrag zur Frage der möglichen Legitimität eines Präventivkrieges!
Erläutern AB II	Nachvollziehbar und verständlich erklären	Erläutern Sie die Unterschiede in den Formulierungen Kants bezüglich des kategorischen Imperativs!
Erörtern AB II	Ein Beurteilungsproblem erkennen und darstellen, unterschiedliche Positionen sowie Pro- und Kontra-Argumente abwägen und eine Schlussfolgerung erarbeiten	Erörtern Sie, ob und inwiefern Rawls Begriff des „veil of ignorance“ für die politische Realität von Bedeutung sein kann!
Erschließen AB II	Etwas Neues oder nicht explizit Formuliertes durch Schlussfolgerungen aus etwas Bekanntem herleiten	Erschließen Sie mögliche Konsequenzen aus v. Weizsäckers Kernthesen in „Macht und Wahrheit“ für eine diskursethische Entscheidungsfindung!
Gestalten AB II und III	Einen konzeptionellen Beitrag nach ausgewiesenen Kriterien ausführlich und differenziert erarbeiten	Gestalten Sie eine fiktive Talkrunde für den Rundfunk, die zum Thema „Unsere Verantwortung für das Klima“ verschiedene philosophisch orientierte Beiträge enthält! (vorwiegend AB II) Gestalten Sie einen Text für ein Flugblatt zum Thema „Todesstrafe“, das sich auf verschiedene philosophische Positionen bezieht und Ihre eigene Position verdeutlicht. (vorwiegend AB III)

¹ Eine philosophische Problemreflexion umfasst immer Leistungen in allen Anforderungsbereichen.

Schuleigener Arbeitsplan Philosophie Sekundarstufe II - Handreichungen

Operatoren	Definitionen	Beispiele
In Beziehung setzen ABII	Zusammenhänge unter vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten begründet herstellen	Setzen Sie Wittgensteins Begriff des „Sprachspiels“ in Beziehung zu Aspekten der Kommunikationstheorie v. Thuns!
Stellung nehmen ABII	Eine explizit persönliche Einschätzung eines Problems oder einer gegebenen Problemstellung differenziert erarbeiten.	Nehmen Sie begründet Stellung zu der These v. Weizäckers, dass im Kampf um die Macht die partielle Wahrheit eine Waffe sei!
Vergleichen AB II	Nach vorgegebenen oder selbst gewählten Aspekten Unterschiede, Ähnlichkeiten und Gemeinsamkeiten ermitteln und darstellen	Vergleichen Sie die Aussagen von Popper und Russel über die Möglichkeiten einer „wahren Erkenntnis“!
Wiedergeben AB I	Einen (gedanklichen) Zusammenhang in eigenen Worten nachvollziehen	Geben Sie das Höhlengleichnis in den wesentlichen Schritten wieder
Zusammenfassen AB I	Wesentliche Aspekte (des Materials) in eigenen Worten strukturiert und komprimiert wiedergeben	Fassen Sie Descartes' Argumente in eigenen Worten zusammen!

Die Zuordnung der Operatoren zu den Anforderungsbereichen ist nicht zwingend festgelegt, je nach Aufgabenstellung und vorangegangenem Unterricht können die Operatoren auch anderen Anforderungsbereichen zugeordnet werden.

6. Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung

6.1. Schriftliche Arbeiten (40%)

In allen Jahrgängen der Sekundarstufe II werden folgende Anzahlen der schriftlichen Arbeiten festgelegt. Grundlage sind die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Philosophie (EPA Philosophie).

Einführungsphase	Stundenzahl: 2
	Klausurenzahl: 2 (90 min/Klausur)

Qualifikationsphase	Stundenzahl: 3	
	Ohne Prüfung	P4/P5
1. Semester	2 Klausuren (90min)	3 Klausuren* (90 min)
2. Semester		
3. Semester	1 Klausur (90min)	1 Klausur (180min) Vorabitur für P4 1 Klausur (90 min) P5
4. Semester	1 Klausur (90min)	1 Klausur (90min)

* Die dritte Klausur in Q1/Q2 für die P4/P5-Belegende kann durch eine Klausurersatzleistung im Sinne einer philosophischen Problemreflexion mit Produkt ersetzt werden. Ein schriftlicher Teil ist obligatorisch. Über den Einsatz der Ersatzleistung entscheidet die unterrichtende Lehrkraft.

Die Aufgaben der schriftlichen Arbeiten sind gemäß Kerncurriculum materialgestützt zu stellen, der Schwerpunkt der Arbeit muss auf dem Anforderungsbereich II liegen.

6.2. Sonstige Mitarbeit (60%)

Mitarbeit im Unterricht/ Mündliche und andere fachspezifische Leistungen		
Die Leistungen in den drei Bausteinen sollen über den gesamten Bewertungszeitraum zu etwa gleichen Anteilen in die Bewertung einfließen.		
Selbstständiges Arbeiten 20 %	Kooperatives Arbeiten 20%	Mitarbeit im Plenum 20%
<ul style="list-style-type: none"> Erheben relevanter Daten (z. B. Informationen sichten, gliedern und bewerten, in unterschiedlichen Quellen recherchieren, Interviews und Meinungsumfragen durchführen) Erfassen, Erörtern und Beurteilen philosophisch relevanter Gedankengänge und Sachverhalte. Unterrichtsdokumentationen (z. B. Protokolle, Arbeitsmappen, Portfolios) Umgang mit Medien und anderen fachspezifischen Hilfsmitteln Anwenden und Ausführen fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen Anfertigen von schriftlichen Ausarbeitungen Reflexion und Gültigkeitsprüfung eigener Vorgehensweisen Häusliche Vor- und Nachbereitung 	<ul style="list-style-type: none"> Ergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeiten und deren Darstellung Präsentationen, auch mediengestützt (z. B. Referate, Vorstellung eines Thesenpapiers, Erläuterung eines Schaubildes, Darstellung von Arbeitsergebnissen) Verantwortungsvolle Zusammenarbeit im Team (z. B. planen, strukturieren, diskutieren, reflektieren, präsentieren) Bei kooperativen Arbeitsformen sind sowohl die individuelle Leistung als auch die Gesamtleistung der Gruppe in die Bewertung einzubeziehen. So finden neben methodisch-strategischen auch die sozialkommunikativen Leistungen Berücksichtigung 	<ul style="list-style-type: none"> sachbezogene und kooperative Teilnahme am Unterrichtsgespräch Teilnahme an Diskussionen, indem ein fremder oder eigener Standpunkt vertreten wird und andere Standpunkte akzeptiert werden. wertschätzende und kritische Bezugnahme auf fremde und eigene Gedankengänge

Besondere Leistungen, wie z. B. die Teilnahme an Wettbewerben, können in der Sekundarstufe II bis zu 10 % in die Gesamtnote miteinfließen. Die Entscheidung über die Berücksichtigung von besonderen Lernleistungen bei der Notenvergabe obliegt der Fachlehrkraft.

6.3. Notenskala

Gemäß den geltenden Erlassen für die Sekundarstufe II erfolgt die Bewertung von Leistungen an Hand der 15-stufigen Notenskala. Im Fach Philosophie erfolgt die Bewertung von schriftlichen Arbeiten, Projektarbeiten und sonstiger Mitarbeit nach folgendem Bewertungsmaßstab der KMK:

Note in Punkten	Note in Worten	Note mit Tendenz	Notendefinition
15 14 13	sehr gut	1+ 1 1-	<i>Die Leistungen entsprechenden Anforderungen in besonderem Maße.</i>
12 11 10	gut	2+ 2 2-	<i>Die Leistungen entsprechenden Anforderungen voll.</i>
9 8 7	befriedigend	3+ 3 3-	<i>Die Leistungen entsprechenden Anforderungen im Allgemeinen.</i>

6 5 4	ausreichend	4+ 4 4-	<i>Die Leistungen weisen zwar Mängel auf, entsprechen aber im Ganzen noch den Anforderungen.</i>
3 2 1	mangelhaft	5+ 5 5-	<i>Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht, lassen jedoch erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.</i>
0	ungenügend	6	<i>Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht und selbst die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.</i>

7. Fachbezogenes Medienkonzept

Im Philosophieunterricht ist die Pluralität der Zugänge zu philosophisch relevanten Themen unerlässlich und bezieht deshalb neben multimedialen Texten auch gestalterische Erzeugnisse und Techniken mit ein. Die Lernenden nutzen Textverarbeitungsprogramme und Präsentationsprogramme für ihre Projekte und erstellen multimediale Produkte zur Verdeutlichung und Reflexion ihrer Gedankengänge und Vorgehensweisen.

8. Besondere Unterrichtsvorhaben

Im Fach Philosophie können im Rahmen der Sekundarstufe II außerschulische Lernorte in die jeweiligen Rahmenthemen eingebunden werden. Weiterhin ist eine Kooperation mit externen Partnern zur Durchführung besonderer Projekte möglich.

9. Lehrwerke und Unterrichtsmaterial

Es werden folgende Lehrwerke eingesetzt:

Einführungsphase	kein Lehrwerk
Qualifikationsphase	kein Lehrwerk

Anmerkung: Aufgrund der unterschiedlichen individuellen Schwerpunktsetzung der SchülerInnen in E2, Q2 und Q4 ist ein verbindliches Lehrwerk nur eingeschränkt einsetzbar.

10. Literatur

Beschlüsse der Kultusministerkonferenz Niedersachsen. Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung. 2006. (EPA Philosophie)

rrl_gym_philosophie_go_1985: Rahmenrichtlinien für das Gymnasium Philosophie der gymnasialen Oberstufe. Niedersächsisches Kultusministerium (Hrsg.). Hannover:1985. (Rr1985)